

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:

Hauptamt, Jörg Barth

Tagesordnungspunkt:

Bildung der beschließenden Ausschüsse

Bestellung der ordentlichen Mitglieder sowie von Stellvertretern für

a) Technischer Ausschuss

b) Verwaltungsausschuss

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.07.2024	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

Sachverhalt:

Nach § 40 Abs.1 der GemO sowie der Regelung zu § 4 in der Hauptsatzung hat der Gemeinderat das Recht Ausschüsse zu bilden. Es sind bereits zwei Ausschüsse im Gemeinderat vorhanden und es ist jetzt Aufgabe des Gemeinderats ordentliche Mitglieder in den Technischen Ausschuss (TA) und in den Verwaltungsausschuss (VA) zu bestellen. Nach der Hauptsatzung sind jeweils 7 ordentliche Mitglieder in den TA und den VA zu bestellen. Dem Gemeinderat obliegt es ebenso über die Stellvertretung zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach erfolgter Beratung über die Besetzung der ordentlichen Mitglieder gem. der Hauptsatzung in den

- a) Technischen Ausschuss
- b) Verwaltungsausschuss

Der Gemeinderat beschließt über die Besetzung der Stellvertreter in den genannten Gremien.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Ökologische Auswirkungen:

-keine-